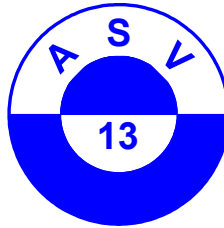


1949 Meister der 5. Kl. B
1950 Meister der 3. Kl. B
1951 Meister der 2. Kl. B
1958 Meister der 2. Kl. B
1968 Meister der 2. Kl. B
1980 Meister der 1. Kl. B
Oftmaliger Jugendmeister
Finalist im Matthias Sindelar – Cup 1966



ASV 13
(Gegründet 1947)
ASVÖ-SPORTANLAGE
1130 WIEN, Linienamtsgasse 7

<http://www.asv13.at> E-Mail: mail@asv13.at

Abs.: ASV 13 Linienamtsgasse 7, 1130 Wien

WERBEVEREINBARUNG

zwischen dem

ASV 13 Fußballverein, 1130 Wien Linienamtsgasse 7

- nachfolgend Auftragnehmer genannt

und

Firma:
Ansprechpartner:
Tel.:
Email:
Anschrift:

- nachfolgend Auftraggeber genannt

wird folgende Werbevereinbarung geschlossen:

I. Gegenstand

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer folgende Werbemaßnahmen durchzuführen:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Hauptsponsorpaket | <input type="checkbox"/> Werbepaket Sponsor of the Match |
| <input type="checkbox"/> Werbepaket 1 | <input type="checkbox"/> Werbepaket Dressenwerbung plus |
| <input type="checkbox"/> Werbepaket 2 | <input type="checkbox"/> Werbepaket Ausrüstung plus |
| <input type="checkbox"/> Werbepaket 3 | <input type="checkbox"/> Patenschaftspaket Jugendförderer |
| <input type="checkbox"/> Werbepaket Ankündigungsplakat plus | <input type="checkbox"/> Werbepaket Gurkerl plus |
| <input type="checkbox"/> Werbepaket Vereinszeitung plus | |
| <input type="checkbox"/> Werbepaket Bandenwerbung plus | |

Die vom Auftragnehmer zu erbringende Gegenleistung liegt diesem Vertrag an.

II. Preis

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber bei Abschluss dieses Vertrages sowie jeweils nach Ablauf eines Werbejahres (alle 12 Monate) eine ordentliche Werberechnung aus.

Die Höhe der jährlichen Werberechnung beträgt € Die Rechnung ist binnen 18 Werktagen nach Erhalt auf das unten stehende Konto ohne Abzug zu überweisen.

ASV 13
VOLKSBANK OST
Bankleitzahl: 43610
Kontonummer: 3051679000

III. Gegenleistungen

Der ASV 13 verpflichtet sich, über die im Werbepaket vereinbarten Leistungen hinaus, noch folgende Gegenleistungen im Rahmen seiner Möglichkeiten durchzuführen.

.....

IV. Vereinbarungsdauer

Die Vereinbarung wird für die Dauer von Jahren abgeschlossen und verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn nicht eine der Parteien die Vereinbarung mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf der Mindestlaufzeit von Jahren schriftlich kündigt.

V. Besondere Vereinbarungen Bandenwerbung

Die Bandenwerbung wird vom Auftraggeber beigestellt, die Montage wird vom Auftragnehmer kostenlos durchgeführt. Bei Übernahme der Herstellung der Bandenwerbung durch den Auftragnehmer erfolgt der Kostenersatz durch den Auftraggeber gegen Nachweis mit Rechnung ohne Aufschlag.

VI. Haftung

Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch den Sportplatzbetrieb an den Werbeflächen entstehen sollten. Er wird jedoch seine Mitglieder, insbesondere die aktiven Sportler, anhalten, Beschädigungen zu vermeiden.

VII. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

VIII. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird im beiderseitigen Einvernehmen Wien vereinbart.

Wien, den

_____ für den Auftragnehmer

_____ für den Auftraggeber

Anlagen : Übersicht Werbe- und Fördermöglichkeiten